



Protokoll der KIGAST-Vorstandssitzung vom 22. August 2023

Datum und Zeit: 22.5.2023, 09.15 – 12.15 Uhr
Ort: UBS Basel, Aeschenvorstadt 1, Basel

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Kommentar
Anliker Markus (MA)	IST Investmentstiftungen	IST	
Emele Claudia (CE)	Avadis AST	Avadis	erstmalige Teilnahme
Frieden Andreas (AF)	JSS AST	JSS	erstmalige Teilnahme
Gubler Martin P (MG)	Zürich AST	Zurich	
Kiechler Alexandrine (AK)	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Credit Suisse	
Meyer Tobias (TM)	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	
Schürmann Daniel VP (DS)	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	
Spichtig Sonja (SS)	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Swisscanto	

Legende

fett anwesend

P: Präsident/in

VP: Vizepräsident/in

K: Kassier

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Protokoll: Das Protokoll vom 2.5.2023 wird genehmigt.

Pendenzen: Alle Pendenzen bis auf Nr. 5 sind erledigt. Dazu führt RK aus, dass weiterhin auf die Stellungnahme des Bundesrates zur KKV-Vernehmlassung gewartet wird. Ein Vergleich zu den unterschiedlichen Gefässen L-QIF–RAIF-AST ergibt erst dann Sinn, wenn die konkreten Verordnungsbestimmungen (inkl. Erläuterungen) bekannt sind. Zudem gibt es Gerüchte, dass das bis anhin angestrebte Inkraftsetzungsdatum per 1.1.2024 nicht eingehalten werden könne.

2. 3a/Fz-Performancebericht / MU zu Produkten

RK fasst die Entwicklungen/Überlegungen zusammen: Der Vorstand ist sich einig, dass der 3a/Fz-Performancebericht bestehen bleiben soll. Damit kann eine «Marktmacht» ausgeübt werden, die eigentlich

vom VVS (Verein Vorsorge Schweiz) in Anspruch genommen werden müsste. Denn der VVS müsste vom Grundgedanken her eine Darstellung/einen Report aller Gefässe im 3a/Fz-Bereich publizieren. Der Vorstand hat nach ersten Abklärungen beschlossen, im Sinne einer gesamthaften Darstellung aller 3a/Fz-Investitionsgefässe auch alle KGAST-nahestehenden Gefässe in den Bericht aufzunehmen.

Die KGAST-Mitglieder wurden deshalb eingeladen, ihre Anlagegruppen und die Fonds ihrer Sponsoren, welche nicht im Performancebericht erscheinen, dem Geschäftsführer zu melden. Die Meldefrist ist am 21.8.2023 abgelaufen. Rapportiert wurden nur vier neu aufzunehmende Gefässe. Diese geringe Zahl überrascht. An der MV vom 30.8.2023 wird deshalb nochmals nachgefragt, um die Meldungen zu verifizieren.

RK erhielt vom Vorstand zudem den Auftrag, einen Vorschlag für eine klare, differenzierte Darstellung zwischen Anlagegruppen und Fonds zu unterbreiten und sich zu überlegen, wie der Bericht umbenannt werden könnte. In Abstimmung mit Bruno Maumené (Fundo) ist die Variante «Einführung einer weiteren Spalte» für die Bezeichnung der Gefässe bei weitem die geeignetste und auch technisch problemlos umsetzbar. Für die Bezeichnung in der neuen «Art der Gefässe»-Spalte müssen Abkürzungen für *Anlagegruppe* und *Fonds* festgelegt werden – am naheliegendsten «AG» für Anlagegruppe und «F» für Fonds. Diese Abkürzungen sind im Glossar (S. 20 des Berichtes) neu aufzuführen. Bei der Prüfung des Glossars hat RK festgestellt, dass verschiedene Begriffe aufgeführt werden, die im Bericht selbst gar nicht vorkommen. Zudem werden viele Erläuterungen angebracht, oft rudimentäre, welche wohl die meisten Leser nicht benötigen und/oder sogar als «zu simpel» qualifizieren würden. Auch die Bezeichnung «private Vorsorge» (S. 2 Einleitung und Kopfzeilen) stimmt nicht, da auch Fz-Gelder angelegt werden. RK schlägt vor, den Bericht gesamthaft zu überarbeiten und dies mit einem Ausschuss/ad-hoc Arbeitsgruppe aus dem Vorstand zu bearbeiten. Es melden sich MG, TM, SS. Zudem kann der eine oder andere Spezialist beigezogen werden. RK macht einen Vorschlag für einen Besprechungstermin mittels Doodle im Herbst (Pendenz Nr. 30). Von der ad-hoc Arbeitsgruppe werden in einem ersten Schritt Massnahmen für die Korrekturen/Ergänzungen/Differenzierung Fonds-Anlagegruppe erarbeitet. Danach in einem zweiten Schritt kann der angepasste Performancereport erweitert werden, allenfalls mit 1-e-Produkten und allenfalls mit weiteren, externen Anbietern.

3. Aufnahme gesuche / Umfrage Vorstand zu Infos Homepage

RK fasst kurz zusammen: Im Zusammenhang mit dem Aufnahme gesuch der Remnex AST und des Gesuches der Valyou AST stellte sich die Frage, ob aufgrund «der Überlebensfähigkeit einer neu gegründeten kleinen AST» und bei einer allfälligen Liquidation einer solchen die Reputation der KGAST leidet und deshalb die Aufnahmebedingungen überprüft/verschärft werden sollen.¹ Ist die KGAST ein reiner Interessensverband oder beinhaltet die Mitgliedschaft auch ein Qualitätslabel? Damit verbunden ist auch die Wahrnehmung des KGAST-Auftrittes bei den Mitgliedern wie auch bei Dritten (vor allem bei Pensionskassen). «Wie werden die Werte und Normen, welche auf der KGAST-Homepage dargestellt werden, aufgefasst? Was bedeuten die Schlagworte *Qualität*, *Transparenz*, *Sicherheit* und *Mitsprache*?» Um eine fundiertere und konsolidierte Meinung dazu zu erhalten, füllten die Vorstandsmitglieder

¹ Zurzeit sind drei Aufnahme gesuche hängig: Realstone (Gesuch vom 17.5.2023), Utilita (22.3.2023), Valyou (9.2.2023).

Protokoll Vorstandssitzung

ein von RK entworfenes Feedbackformular mit ihrer Wahrnehmung aus. Daraus abgeleitet soll entschieden werden, ob die KGAST über die rechtlichen Vorgaben zur Gründung einer AST hinausgehen will oder ob – ähnlich wie bei AMAS – Gesuche von AST ohne weitere Prüfung zusätzlicher Anforderungen akzeptiert werden sollen, da bereits von der OAK geprüft und bewilligt.

MG will an der Vorstandssitzung aus Zeitgründen keinen «Workshop zu den Resultaten der Umfrage» machen und die Meldungen nicht detailliert besprechen. Die Vorstandsmitglieder haben aber bei der Sitzungsvorbereitung und beim Durchlesen der Feedbacks anderer festgestellt, dass es zT sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Zudem wird festgehalten, dass die «Werte und Normen» / Schlagwörter auf der KGAST Homepage sich eigentlich auf das Rechtsinstitut einer AST beziehen und weniger auf die KGAST-Mitgliedschaft. Die KGAST hat andere USPs, wie z.B. Immoindex, Performanceberichte, IMAST-Reporting, Infos an Mitglieder, Austausch unter den Mitgliedern, Optimierung der Rahmenbedingungen (Vorstösse wie ASV-Teilrevision, MWST-Gesetzesänderung, Vernehmlassungen zu verschiedenen Themen, Absprache mit Politikern und anderen Verbänden und Organisationen usw.).

Der Vorstand ist einhellig der Meinung, dass (a) die Frage der Aufnahme und allfälliger zusätzlicher Bedingungen von (b) der Diskussion um die «Werte und Normen» auf der Homepage entkoppelt werden soll. Ob die Schlagwörter adäquat sind, ob es Anpassungen in der Strategie, der Kommunikation und des Internetauftrittes gibt, soll 2024 an einem Workshop besprochen werden (Pendenz Nr. 31). Die Diskussionsbasis dazu wurde mittels Feedbackformular bereits geschaffen.

Der Vorstand ist weiter der Meinung, dass die aktuelle Vorgehensweise bei Aufnahmegesuchen nicht geändert werden soll. Die KGAST kann die Vertreter der Gesuchstellenden interviewen und darüber entscheiden, ob ein Gesuch abgewiesen oder zurückgestellt wird (wie auch schon vorgekommen). Bisher wurden von der KGAST Governancefragen kritischer betrachtet, als dies die OAK aufgrund der rechtlichen Vorgaben macht, was nach Ansicht des Vorstandes legitim ist. Andere Fragestellungen wie z.B. zum Businessmodell oder zu den erhobenen Fees, können situativ betrachtet und besprochen werden, sollten aber grundsätzlich kein Argument für oder gegen eine Aufnahme in unseren Verband darstellen. Bis anhin ist die KGAST mit dieser Vorgehensweise «gut gefahren» und es gibt keinen Handlungsbedarf. Zudem gilt es zu bedenken, dass es für die KGAST einfacher ist, Einfluss auf eine AST, die «ausschert», zu nehmen, wenn sie Mitglied ist, wie der Fall mit Terra Helvetica aufgezeigt hat. Dabei kann positiv vermerkt werden, dass die AST (wie auch deren Sponsor, die Admicasa) unsere Forderungen (mit Hinweis auf unsere Statuten) aufgenommen und die aus unserer Sicht zwingend anzubringenden Korrekturen und Präzisierungen angebracht hat. Nicht alle Forderungen wurden erfüllt («unlautere» Präsentation ist immer noch auf der Admicasa-Homepage zu finden), aber es wurde in ausreichendem Masse entsprochen (weshalb auch ein weiteres, klärendes Gespräch an der Vorstandssitzung nicht als notwendig erachtet wurde).

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass – nachdem über die letzten zwei Jahre fast an allen Versammlungen Aufnahmegesuche behandelt wurden – es vermutlich in Zukunft weniger Aufnahmegesuche geben wird. Aus diesen Gründen soll an der bewährten Praxis festgehalten werden. Die Mitglieder werden an der MV vom 30.8.2023 darüber orientiert.

4. OAK Meeting vom 15.8.2023: Berichterstattung

Der Präsident informiert über die Resultate des OAK-Meetings vom 15.8.2023.

Am Meeting wurde die KGAST vertreten durch MG, MA, TM, DS, SS und RK. Speziell das Thema der "versteckten Kosten" ist für die OAK von grosser Bedeutung, weshalb sie die KGAST gebeten hat, eine (Zusatz-)Publikation zur RL Nr. 1 zu erstellen, in der die Gründe für die Nichtberücksichtigung gewisser Kosten im TERisa umschrieben werden. Das Thema sei virulent vor allem aufgrund der Wahlen im Herbst 2023 und der Abstimmung zur BVG Revision im Sommer 2024. Neben den Motionen von NR Badran (bereits berichtet) ist neu ein Postulat von NR Reimann eingereicht worden (Beilage 2).

RK führt zum Postulat weiter aus, dass das BSV nicht überrascht sei ob der Wortwahl von NR Reimann, dass populistische Eingaben aufgrund anstehender Wahlen oft gemacht würden, dass sie bereits die Vorstösse von NR Badran, welche in die gleiche Richtung zielen, beantwortet hätten (auch dank Informationen der KGAST) und dass das BSV allenfalls noch für Detailfragen auf uns zukomme, damit BR Berset bei der Behandlung im Parlament in der Herbstsession gut vorbereitet sei.

Der Präsident informiert detaillierter über folgende Themen:

- a) Transparente und intransparente Kosten
- b) Nachhaltigkeit/Massnahmen bei AST
- c) ZGB 84b: Offenlegung Entschädigungen
- d) Immobilienfragen
- e) DSG: Qualifikation der AST
- f) Virtuelle Versammlungen: ASV-Anpassung
- g) Weitere Besprechungspunkte

Speziell zu erwähnen ist, dass Manfred Hüsler, Direktor der OAK, per anfangs 2024 pensioniert wird. Die Nachfolgeplanung ist momentan im Gange.

Also Follow-up nimmt der Präsident auf, dass die KGAST das Thema (a) Nachhaltigkeit – vor allem im Vergleich zu den Massnahmen und Vorstössen der AMAS – vertieft behandeln muss. Im Vergleich zu AMAS hat die KGAST bis auf die Empfehlung zu den umweltrelevanten Kennzahlen und die Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Greenwashing des Bundesrates wenig getan. Auch befasst sich bei der KGAST keine *Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit* oder ein ähnliches Gremium mit ESG-Themen und deren Entwicklungen, wie dies z.B. bei AMAS unter Einbezug von internen und externen Spezialisten, aber auch bei ASIP der Fall ist. Bei diesem wegweisenden Thema wäre es legitim über eine Ressourcenerweiterung bei der KGAST nachzudenken, um hier nicht nur «Follower» zu sein, sondern auch eine tragende Rolle zu übernehmen und innovative Ideen auszuarbeiten. Das Thema (b) Erläuterungen/Publikation hinsichtlich TERisa-Berechnung ist ebenfalls zu diskutieren. Die KGAST muss auf die Anfrage der OAK eingehen (nur schon der guten Beziehungen wegen) und eine adäquate Lösung aufzeigen (beide Themen sind als Traktanden für die nächste Vorstandssitzung vom 7.11.2023 vorzusehen – Pendenz Nr. 32).

5. Arbeitsgruppe Greenwashing: Zwischenstand

RK weist auf die Berichterstattung an den Vorstand mittels Mails vom 19.6.2023 und 27.6.2023 hin. Nach Rücksprache im Vorstand hatte die KGAST keine Ergänzungen zur Stellungnahme vom 15.2.2023 hinzuzufügen.

Seit Ende Juni hat sich in der Arbeitsgruppe nichts Weiteres ergeben. Auch wurde die KGAST nicht mehr direkt kontaktiert. Das SIF scheint intern mit den Auswertungen und der Ausarbeitung eines Vorschlages beschäftigt zu sein und ist bis anhin – zumindest nach Wissensstand RK – nicht mehr an die Arbeitsgruppenmitglieder herangetreten.

Nach öffentlichen Auftritten der Projektleiterin Eszter Major (SIF) geht RK davon aus, dass es zu einer gesetzlichen Regelung kommt. Offen bleibt, wie tief ins Detail damit gegangen wird und bei welchen Gesetzen/Verordnungen. Das SIF hüllt sich diesbezüglich in Schweigen.

Der Bundesrat erwartet einen Lösungsvorschlag per 30.9.2023.

6. KGAST-Empfehlung "Umweltrelevante Kennzahlen"

Ingo Bofinger informiert über die anvisierten Änderungen hinsichtlich «Umweltrelevante Kennzahlen» bei der AMAS. Die KGAST wurde am 23.6.2023 über Präzisierungen bei den Vorgaben zur Fachinformation und zum Zirkular betreffend «umweltrelevante Kennzahlen» orientiert. Mit den Anpassungen soll das Konzept stabilisiert, eine homogene Berechnung und Offenlegung ermöglicht und eine *Best Practice* hinsichtlich Vergleichbarkeit (horizontal und vertikal) etabliert werden. Die Konkretisierungen sollen in einem neuen Zirkular im September 2023 publiziert werden.

Die Empfehlung der KGAST zu den «Umweltrelevanten Kennzahlen», erlassen vor rund einem Jahr am 19.9.2022, orientiert sich zwecks Vergleichbarkeit zwischen Immobilien-Anlagegruppen und Immobilien-Fonds an der von AMAS entwickelten Fachinformation zu «umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilienfonds», die per 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Unsere Empfehlung verweist auf diese Fachinformation, welche im AMAS Zirkular Nr. 04/2022 erläutert wird. Eine direkte Anwendbarkeit besteht nicht, vielmehr sind die Dokumente der AMAS als «Arbeits-/Umsetzungshilfe» zu betrachten.

Die Kerngruppe Immobilien wurde beauftragt, die Präzisierungen zu prüfen und allfällige Umsetzungsfragen und weitere Hinweise dem Leiter Fachgruppe Immobilien bis zum 11.8.2023 zu melden. Seitens AMAS wurden uns nach dem Austausch vom 23.6.2023 jedoch noch zwei aktualisierte Versionen gestellt, die letzte per 10.8.2023, neu mit weiterem Anhang. Sie enthält allerdings grössere Änderungen gegenüber der zweiten Version, was der Kerngruppe unmittelbar nach Erhalt des Zirkulars mitgeteilt wurde. Die Frist für Feedback verlängert sich deshalb um rund einen Monat. Gleichzeitig mit dem Feedback zu den AMAS-Anpassungen werden die Fachgruppenmitglieder gebeten, eine erste, grobe Meldung zu machen, ob und wenn, wie die KGAST-Empfehlungen bereits umgesetzt werden. Eine zweite, umfassendere Befragung mittels Questionnaire wird für Q1 2024 geplant. Zurzeit wird auch geprüft, ob das IMAS-Reporting mit (zumindest) einem Teil der Kennzahlen aus der Empfehlung erweitert werden kann. Abklärungen mit Fundo sind im Gang.

AMAS wird ihre angepasste Fachinformation zu den "umweltrelevanten Kennzahlen" sowie das neue, ergänzende (und konkretisierende) Zirkular Nr. 05/2023 «Best Practice zu den umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilienfonds», in welcher die aktuelle REIDA-Methodik im Anhang dargestellt wird, voraussichtlich anfangs September 2023 publizieren.

7. Vorgehensweise bei Stellungnahme/Anfragen

Aufgrund der KGAST-Eingabe an die WEKO betreffend "Auskunftsbegehren zur angenommenen Vollintegration der CS in die UBS" hat AK beantragt, das Vorgehen bei KGAST-Stellungnahmen zu diskutieren. An der Vorstandssitzung wird deshalb der Prozess bei Anfragen generell und im konkreten Fall analysiert und besprochen. Zudem wird auch der Inhalt der KGAST-Eingabe kurz besprochen.

Der Präsident hält fest, dass er die bis anhin angewandte Vorgehensweise mit 1. Information an den Gesamtvorstand, 2. Erläuterungen und Antrag des GF und/oder des Präsidenten und des GF an die Vorstandsmitglieder sowie 3. Absprachen mit anderen Verbänden und interner Vernehmlassung unter Einbezug von allfälligen Arbeitsgruppen als zweckmässig betrachte und dies auch immer problemlos funktionierte. Bei der WEKO-Anfrage gestalte sich die Situation jedoch grundsätzlich anders. MG erläutert die Vorgehensweise im konkreten Fall und weist auf die «Besonderheit» der Anfrage sowie auf die knappen Zeitverhältnisse hin.

Wie nachträglich erfahren, hat die WEKO auch andere Institute um Feedback zur «Annahme der Vollintegration der CS» aufgefordert. Zuerst wurden die Verbände mit sehr kurzer Frist angegangen, danach einzelne Institute mit längerer Frist, so z.B. auch die Zurich Versicherungsgesellschaft (Questionnaire wurde von der ZAI ausgefüllt und auch die Avadis). Zudem weist MG darauf hin, dass Mitwirkungspflicht besteht.²

RK informiert, dass unmittelbar nach Erhalt der Aufforderung, ASIP und AMAS unsererseits kontaktiert wurden mit der Frage, ob auch sie ein solches Schreiben erhalten hätten und wie sie vorzugehen gedenken.

ASIP teilte uns zuerst mit, dass kein solches Schreiben eingegangen sei. Danach korrigierten sie und meldeten uns, dass ASIP auch eingeladen worden sei und der Direktor und der Präsident das Begehren beantworten würden. Der Vorstand und im speziellen die Vertreter der UBS und der CS würden nicht dazu befragt. ASIP könne sich anfangs Woche (ab dem 3.7.2023) mit uns absprechen.³

AMAS, die zuerst berichteten, dass keine WEKO Anfrage eingegangen sei, korrigierte später auch und informierte, dass aufgrund der knappen Zeit die Geschäftsführung die Anfrage beantworte, sich auch mit Swiss Banking absprechen wolle und dass bis zum 30.6.2023 ein Draft vorhanden sein sollte. AMAS wurde darauf unsererseits informiert, dass in der Zwischenzeit auch ASIP dieselbe Aufforderung mit derselben kurzen Frist erhalten habe. Kurz vor Fristenablauf wurde die KGAST dann von AMAS darüber orientiert, dass eine Fristverlängerung beantragt wurde (plus vier Arbeitstage bis zum 12.7.2023).

² Siehe Kartellgesetz (KG, SR 251) Art. 26, Art. 40 und Art. 52, wonach auch betroffene Dritte zur Mitwirkung verpflichtet werden und im Unterlassungsfall mit bis zu CHF 100'000 „belastet“ werden können.

³ Fand am Abend des 4.7.2023 dann auch statt, Antworten waren sehr ähnlich.

MG und RK stellen fest, dass einerseits eine Pflicht zur Mitwirkung bestand, eine äusserst kurze Frist angesetzt wurde, AMAS aber eine Fristverlängerung eingab, der auch stattgegeben wurde. ASIP wie KGAST hielten die knappe Frist ein. Die KGAST wies beim Antwortmail aber darauf hin, dass wir die kurze Frist mit Erstaunen zur Kenntnis genommen hätten, die erwähnte kurze Prüfungsfrist auch nicht als «notwendig» nachvollzogen werden könne, dass aufgrund der kurzen Frist keine adäquate Befragung der Mitglieder stattfinden konnte und die aktuelle Antwort deshalb nicht breit abgestützt sei.

Als «lessons learned» hält MG fest, dass bei solchen und ähnlich gelagerten Anfragen/Aufforderungen als erstes eine Fristverlängerung zu beantragen ist und die Vorstandsmitglieder nach erfolgter Absprache mit dem Präsidium, zu informieren sind und über das weitere Vorgehen diskutiert werden soll. Allerdings gilt es zu bedenken, dass auch AMAS im Vorliegenden Fall nur vier Arbeitstage zugesprochen erhielt. Eine genügend austarierte KGAST-Antwort wäre wohl auch mit einer solch verlängerten Frist schwierig gewesen, zumal es sehr unterschiedliche Meinungen innerhalb des Vorstandes inhaltlicher Natur gab. Zudem gab es seit 2008 (und allenfalls auch früher) keine solch kurze Antwortfrist für Vernehmlassungen und Stellungnahmen. Die übliche Frist für Vernehmlassungsantworten beträgt drei Monate, bei dringlichen Gründen auch nur zwei. Dies ist schon vorgekommen und die KGAST hat innerhalb der verkürzten Frist eine interne Vernehmlassung durchgeführt und fristgerecht geantwortet.

Zum Inhalt der Antworten können sich die Vorstandsmitglieder nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen. MG hält fest, dass, wie von TM vorgeschlagen, bei einigen Aussagen «mehr Konjunktiv» hätte gebraucht werden können, dass aber ohnehin nur nach Annahmen unter der Prämisse der Vollintegration gefragt wurde. Als «richtig» oder «falsch» können die Annahmen nicht bezeichnet werden.

Die Übungsanlage war aber sodann kein Tatsachenbericht und auch kein Ausfluss aus einer empirischen Analyse. Zu «Facts» hätten keine Angaben gemacht werden können, weil Facts noch gar nicht bekannt sind. Zum konkreten Inhalt gilt es festzuhalten, dass ASIP ähnliche Annahmen traf und gleichartig geantwortet hat. Und auch PPCmetrics hat ähnliche Überlegungen angestellt und ist zu ähnlich gelagerten Annahmen gekommen, welche in der Publikation «UBS Takeover of Credit Suisse» vom 15.6.2023 entsprechend darlegt wurden. Es gibt aber legitimerweise – wie die Voten von TM und AK beispielhaft aufzeigen – auch durchaus andere Meinungen, die aber auch weder als «richtig» noch als «falsch» bezeichnet werden können. Sie beruhen ebenfalls auf Annahmen und sind deshalb auch keine «Facts und Figures». Die Zukunft wird es zeigen, welche Annahmen zutreffen und welche nicht.

Der Vorstand einigt sich darauf, dass 1. bei ähnlich gelagerten Fällen schon zu Beginn eine Fristverlängerung beantragt werden soll und dass 2. vor Versand der Dokumente der Vorstand einbezogen werden soll, und zwar mit genügend Zeit, um sich zu vernehmlassen.

8. Informationen aus der Geschäftsstelle

RK fasst die Entwicklungen bei Terra Helvetica und Admicasa zusammen (soweit noch nicht unter Traktandum 3 geschehen). MG ergänzt, dass im Grossen Ganzen entsprechend unseren Forderungen reagiert wurde. Es ist von Vorteil, wenn eine AST, die «ausschert», Mitglied ist. Denn dann können wir Einfluss nehmen. Ein weiteres Argument dafür, neuen AST die Mitgliedschaft nicht zu verweigern (siehe auch Protokolleinträge bei Traktandum 3).

Protokoll Vorstandssitzung

Die KGAST hat eine Stellungnahme zur *Vernehmlassung betr. Modernisierung und Optimierung der Aufsicht* verfasst und termingerecht versandt. Die geplanten Änderungen betrafen vorwiegend die AHV (AHV VO, RAV, SFV), weniger das BVG (BVV2 - jedoch nur betr. Übernahme von Renterbeständen, EOV). AST waren also nicht betroffen. Compenswiss war jedoch dankbar, dass wir unsere Unterstützung angeboten haben und ihnen Textvorschläge/Vorgehensweisen zugestellt haben (Vorschläge hinsichtlich zu formulierender Vernehmlassungsantwort, wenn die Eingabe noch nicht in der publizierten Vorlage enthalten ist). In ähnlicher Weise, wie die KGAST bei der MWSTG-Teilrevision, hat Compenswiss eine Vernehmlassungsantwort ausgearbeitet und eingereicht. Die finale Version erhielten wir kurz vor Ablauf der Frist, konnten aber unsere Eingabe noch vorstandsintern vernehmlassen und dann rechtzeitig einreichen.

RK informiert, dass die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge 2023 nach der MV vom 30.8.2023 versandt werden. Er wird gleichzeitig mit dem Einladungsschreiben für die MV darauf hinweisen (bereits geschehen) und vor dem Versand die Mitglieder nochmals explizit darauf hinweisen (da letztes Jahr viele Rückfragen kamen, ob es sich beim E-Mail um Spam handle).

RK stellt die vorgeschlagene Agenda 2024 vor (Beilage 3). Es werden einzelne Termine (und Zeiten) angepasst. Mit der Einladung an die MV werden auch die Termine 2024 bekannt gegeben (bereits erfolgt).

9. Varia

TM weist darauf hin, dass im Performancebericht 2. Säule die P/E-Anlagegruppen als Cluster dargestellt werden, und zwar mittels Ausweises der NAV-Veränderung. Dies ist für private market Investitionen (insbesondere bei Closed-end Strukturen) nicht zweckmässig (so auch nicht für z.B. Infrastruktur-Anlagegruppen, für welche in der Zwischenzeit genügend Gefässe bestehen, um einen neuen Cluster zu bilden). Sinnvoller wäre ein Reporting der IRR (Internal Rate of Return) und/oder TVPI (Total-Value-to-Paid-in-Cap) und DPI (Distribution-to-Paid-in-Cap) Kennzahlen. RK prüft in Rücksprache mit Fundo (Bruno Maumené) eine mögliche Anpassung und/oder Erweiterung/Ergänzung von ähnlich gelagerten Anlagegruppen-Clusters. MG stellt dazu die interne Darstellung bei der Zurich AST als Diskussionsbasis zur Verfügung. An der nächsten Vorstandssitzung berichtet RK dazu (Pendenz Nr. 33).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll Vorstandssitzung

Pendenzliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
5	16.3.2021	Übersicht zu L-QIF / RAIF / AST für Mitglieder	RK (MG)	Neuer Termin: offen bis auf weiteres	Erst nach Publikation/Resultate Vernehmlassung in Absprache mit AMAS
30	22.8.2023	Bildung ad-hoc Arbeitsgruppe / Termin planen (Doodle)	RK	22.9.2023	
31	22.8.2023	Als Traktandum für nächste Sitzung vorzusehen: KGAST Werte und Normen»/Handlungsbedarf und Workshop 2024	RK	1.11.2023	
32	22.8.2023	Als Traktanden für nächste Sitzung vorzusehen: (a) Behandlung Nachhaltigkeitsthemen bei der KGAST, (b) weiterführende Publikation zu TERisa	RK	1.11.2023	
33	22.8.2023	Vorschlag neue Darstellung von P/E und/oder Infrastruktur-Clusters (nicht mit NAV-Änderungen); Grundlage Darstellung Zurich	RK / MG	1.11.2023 7.11.2023 14.9.2023	

*MM = Mitgliedermittellung

**MU = Mitgliederumfrage

28.8.2023/rk